

**Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Dienstag, den 4. Juni 2019 um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 1.20 des Rathauses, Am Markt 1, 24782 Büdelsdorf**

---

**Öffentlicher Teil:**

**Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

**Zu 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 26. März 2019**

**Zu 3) Einwohnerfragestunde**

**Zu 4) Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Büdelsdorf**

Kommunale Wirtschaftsbetriebe (Eigenbetriebe und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts) unterliegen gemäß § 10 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein der Prüfungspflicht.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hatte das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde erneut die Revisions- und Treuhand-KG (RuT), Kiel, beauftragt.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird voraussichtlich keine ergänzenden Feststellungen treffen und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 04.06.2019 dann einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung ist dieser Vorlage als **Anlage 1** und der Lagebericht der Werkleitung als **Anlage 2** beigefügt.

In der Sitzung wird eine Vertreterin oder ein Vertreter der Stadtwerke Rendsburg anwesend sein sowie Herr Grimm von der RuT, der den Jahresabschluss 2017 anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutern wird.

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschluss gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO):

„Der Jahresabschluss 2017 weist einen Überschuss von 95.000 Euro aus, der in die Rücklage eingestellt wird.“

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind der Stadtvertretung vorzulegen (§ 24 Abs. 2 Satz 1 EigVO). Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Stadtvertretung.

Der im Entwurf vorliegende Prüfbericht kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, I. OG, Zimmer 1.08, eingesehen werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

1.

Der Jahresabschluss 2017 wird wie folgt festgestellt:

|                               |                    |
|-------------------------------|--------------------|
| - Bilanzsumme per 31.12.2017: | 23.906.266,44 Euro |
| - Summe der Erträge:          | 1.902.287,26 Euro  |
| - Summe der Aufwendungen:     | 1.807.287,26 Euro  |
| - Jahresüberschuss:           | 95.000,00 Euro     |

2.

Das Jahresergebnis 2017 (Überschuss) in Höhe von 95.000,00 Euro wird in die Rücklage eingestellt.

## **Zu 5) Umstellung des Mähregimes städtischer Wiesenflächen**

Aus ökologischen Gründen soll die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen neu strukturiert werden.

Die entsprechende Richtlinie ist dieser Vorlage als **Anlage 3** beigelegt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird um Kenntnisnahme gebeten.

## **Zu 6) Durchführung einer Verkehrsentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg**

Die Verkehrsprognose 2030 als Grundlage für den aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 prognostiziert die deutschlandweiten Trends der Mobilitätsentwicklung. Im Zeitraum von 2010 bis 2030 wird demnach eine Zunahme der Verkehrsleistung im Güterverkehr um 38 % und im Personenverkehr um 13 % prognostiziert. Insbesondere im Personenverkehr wird sich diese Entwicklung allerdings, analog zu der Bevölkerungsentwicklung, regional sehr unterschiedlich darstellen.

Für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg wurden im Rahmen des Klimaschutzteilkonzeptes „Mobilität im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg“ in 2016 bereits regionale Strukturdaten zum Mobilitätsverhalten analysiert. Diese lassen sich in Bezug auf den Personenverkehr stichpunktartig wie folgt zusammenfassen:

- Im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg sind ca. 93 % der Haushalte mit einem oder mehr Pkw ausgestattet, dies entspricht einem gerade für das (Mittel-) Stadt- Umland-Gefüge vergleichsweise hohen Wert.
- Die Verteilung des Verkehrsaufkommens auf unterschiedliche Verkehrsarten (Modal Split) im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg zeichnet sich im Vergleich zu anderen Untersuchungsräumen in der KielRegion (z. B. Preetz/Plön, Eckernförde, Amt Mittelholstein) durch einen relativ ausgeprägten Anteil des Umweltverbundes (ÖPNV, Fahrrad, Fußgänger) sowie einen entsprechend niedrigeren Kfz-Anteil aus.
- Im Durchschnitt werden im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg ca. 3,7 Wege pro Person und Tag zurückgelegt, was einen vergleichbaren Wert zu benachbarten Regionen darstellt, aber leicht über dem Bundesdurchschnitt von 3,4 Wegen pro Person und Tag liegt.
- Gleichzeitig werden mit durchschnittlich 7,7 km pro Weg – in Gegenüberstellung zu anderen Untersuchungsgebieten – kurze Entfernungen zurückgelegt, der Bundesdurchschnitt liegt hier bei 11,5 km pro Weg.

In Bezug auf den Pendlerraum und Wirtschaftsverkehr kommt das Klimaschutzteilkonzept zu folgender Stärken- und Schwächenanalyse:

- Nord-Ostsee-Kanal als starke Barriere für Nord-Süd-Querung
- + Pendlerbeziehungen innerhalb des Lebens- und Wirtschaftsraumes kürzer als 10 bzw. 5 km: Potential für Nahmobilität und Elektromobilität (Pedelec)
- + Pendlerbeziehungen nach Hamburg, Kiel, Neumünster, Eckernförde an ÖPNV-Achsen mit Direktverbindungen: Potential Umweltverbund
- + gute verkehrliche Anbindung der Wirtschaftsstandorte im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (Straße, Schiene, Wasser): Potential für kombinierte Verkehrslösungen (Güter- und Beschäftigtenverkehr)
- abschnittsweise stark Kfz-orientierte Straßenräume und Staubildung zu Hauptverkehrszeiten: Trennwirkung für Nahmobilität bzgl. der Erreichbarkeit der Innenstadt
- + Parkleitsystem zur Lenkung des Parksuchverkehrs vorhanden
- 0 Parkraumbewirtschaftung teilweise vorhanden

Der Erhalt eines leistungsfähigen Straßennetzes als wichtigen Standortfaktor für Wohnen und Gewerbe einerseits sowie die Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen als Beitrag zum Klima- und Umweltschutz andererseits stellen die Kommunen vor große Herausforderungen. Diese können aufgrund der engen strukturellen Verflechtungen der Städte Rendsburg und Büdelsdorf mit dem Umland nur im Rahmen einer regionalen Entwicklungsplanung erfolgreich bewältigt werden.

Hierbei spielt der zukunftsfähige Umbau der Verkehrsinfrastruktur eine zentrale Rolle:

- Ein leistungsfähiger ÖPNV, der die Zentren und die wichtigen Verkehrserzeuger (Arbeitsplatzschwerpunkte, Einkaufszentren, Schulen und Hochschulen) für Kunden, Beschäftigte und Besucher aus Stadt und Umland einfach erreichbar macht.
- Ein übergemeindliches Radwegenetz, auf dem Radfahrer auch auf mittleren Distanzen bequem und schnell in Nachbarkommunen fahren können.
- Innerörtliche Straßen, bei denen der fließende und ruhende Kfz-Verkehr nicht das Straßenbild dominiert, sondern die durch eine integrierte Planung unter Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit, des Fuß- und Radverkehrs und des Lieferverkehrs eine attraktive Straßenraumgestaltung aufweist und die Lärm- und Luftschadstoffimmissionen minimiert.
- Verknüpfungspunkte, die den nahtlosen Umstieg zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln und Mobilitätsdienstleistungen wie dem ÖPNV, Radverkehr, Leihrad- und CarSharing-Systemen und zukünftig auch autonom fahrenden Shuttle-Bussen ermöglichen.

Durch die Erarbeitung eines regionalen Verkehrsentwicklungsplanes (kurz: VEP) für die an der Gebietsentwicklungsplanung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg beteiligten Kommunen könnte ein Instrument geschaffen werden, um die Verkehrsinfrastruktur nachhaltig und zukunftsfähig zu planen und zu gestalten. Der Planungszeitraum beträgt in der Regel 10 bis 20 Jahre.

Inhaltlich legt ein VEP abgestimmte und verbindliche Ziele und Strategien für die Entwicklung und den Ausbau der regionalen Verkehrsinfrastruktur fest und dient somit als Orientierungspunkt für Politik, Planer sowie Bürgerinnen und Bürger.

Hierbei besitzt die Einbindung vorhandener regionaler Strategien und Konzepte eine besondere Bedeutung. Dies sind im vorliegenden Fall beispielsweise der Masterplan Mobilität der KielRegion aus 2017, der regionale Nahverkehrsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie das bereits erwähnte Klimaschutzteilkonzept „Mobilität im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg“ aus 2016. Weiterhin sind auch die überregionalen Planungen, wie der bereits erwähnte Bundesverkehrswegeplan 2030 oder die Verkehrsmengenerhebung des Landes Schleswig-Holstein aus 2015 zu berücksichtigen. Nicht zuletzt können bereits existierende lokale Erhebungen, z.B. die Verkehrskonzepte im Rahmen der Sanierung der Hollerstraße-West oder im Rahmen der Entwicklungs- und Strukturmaßnahme Obereider im Zuge eines VEP als Grundlage dienen.

Grundlage für die Aufstellung der VEP sind weiterhin aktuelle und verlässliche Daten der Einwohner- und Mobilitätsstatistik. Aus diesen Daten lassen sich entsprechende Verkehrsprognosen erstellen, die neben einer Analyse der heutigen Verkehrsströme auch der Prognose zukünftiger Verkehrsentwicklungen dienen.

Fundierte Diskussions- und Entscheidungsprozesse von Verkehrsentwicklungsplänen werden durch detaillierte Wirkungsanalysen mit Verkehrsmodellen ermöglicht. Sie dienen zur Analyse der heutigen Verkehrsströme, der Prognose zukünftiger Ver-

kehrsentwicklungen und der verkehrlichen Wirkungsabschätzung, z.B. bei Neu- oder Umbaumaßnahmen in der Verkehrs- und Stadtplanung.

Dabei werden die Bewegungen der einzelnen Verkehrsarten simuliert und visualisiert. Auf diese Weise können beispielsweise die Auswirkungen von geänderten Verkehrsführungen detailliert bewertet werden. Aus einem Verkehrsmodell lassen sich außerdem Aussagen über die Aus- und ggf. Überlastung der Verkehrsnetze, die staubedingten Geschwindigkeiten sowie die Lärm- und Luftschadstoffemissionen ableiten. Verkehrsmodelle werden auch eingesetzt, um im Rahmen von Verkehrsentwicklungsplänen die Wirkungen von verkehrlichen Maßnahmen zu bewerten, Nutzen-Kosten-Analysen für Infrastrukturprojekte durchzuführen oder die Verkehrserzeugung städtebaulicher Vorhaben zu berechnen. Ein solches Verkehrsmodell wäre aus der Sicht der Verwaltung geeignet, um die Auswirkungen sowie Vor- und Nachteile der viel diskutierten Nordumfahrung besser beurteilen zu können.

Die Verwaltung sieht einen VEP als geeignetes Instrument an, um die notwendigen Diskussionen und Beratungen über zukünftige Verkehrsentwicklungen auf der Basis möglichst objektiver Grundlagen führen zu können.

Die Kosten einer VEP können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Gemeinsam mit der Stadt Rendsburg sollte das Ziel verfolgt werden, dass die Entwicklungsagentur des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg (AöR) eine VEP als eigenes Projekt übernimmt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr, folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich gemeinsam mit der Stadt Rendsburg bei der Entwicklungsagentur des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg AöR für die Durchführung einer Verkehrsentwicklungsplanung einzusetzen.

Das Verfahren ist in einem öffentlichen Beteiligungsprozess mit den an der Gebietsentwicklungsplanung beteiligten Kommunen durchzuführen.

Die Beratungen sind zu gegebener Zeit im Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fortzuführen.

**Zu 7) Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum  
Rendsburg (AöR)  
hier: Anerkennung von Leitprojekten für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Empfehlung des Verwaltungsrates und des Vorstandes der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, AöR, soll nachfolgendes Projekt als Leitprojekt 2019 der Entwicklungsagentur anerkannt und aus Mitteln des Strukturfonds gefördert werden:

| Antragsteller, Förderprojekt |   | Beantragte Förderung (€) |
|------------------------------|---|--------------------------|
| 1                            | Stadt Rendsburg: Neubau eines Radweges vom Bahnhof Rendsburg zum Obereiderhafen | 79.222,--                |

Die Freigabe der beantragten Fördermittel aus dem Strukturfonds steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller an der Entwicklungsagentur beteiligter Kommunen.

Vorstand und Verwaltungsrat der Entwicklungsagentur haben den Projektantrag befürwortet.

Der Projektantrag (Projektdatenblatt) ist der Vorlage als **Anlage 4** beigelegt.

Weitere Informationen über Ziele, Projektinhalte und -beteiligte können auf der Homepage der Entwicklungsagentur unter der Adresse [www.entwicklungsagentur-rendsburg.de](http://www.entwicklungsagentur-rendsburg.de) (unter der Rubrik „Projekte“ 2019) eingesehen und abgerufen werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

| <b>Beschlussempfehlung:</b>   |   |                          |
|---|---|--------------------------|
| Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr stimmt dem Vorschlag des Verwaltungsrates und des Vorstandes der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, AöR, zu, das nachfolgende Projekt als Leitprojekt der Entwicklungsagentur 2019 anzuerkennen und aus dem Strukturfonds folgende Zuwendungen zu gewähren: |   |                          |
| Antragsteller, Förderprojekt  |   | Beantragte Förderung (€) |
| 1   | Stadt Rendsburg: Neubau eines Radweges vom Bahnhof Rendsburg zum Obereiderhafen | 79.222,--                |

**Zu 8) Antrag der „NaturFreunde Deutschlands Ortsgruppe Büdelsdorf e. V.“ bezüglich der Umwandlung der Kaiserstraße zur Fahrradstraße sowie der Errichtung eines Hochzeitswaldes**

Die NaturFreunde Deutschlands Ortsgruppe Büdelsdorf beantragten mit Schreiben vom 26. April 2019 die Umwandlung der Kaiserstraße zur Fahrradstraße sowie die Errichtung eines Hochzeitswaldes.

Das Schreiben der NaturFreunde Büdelsdorf ist dieser Vorlage als **Anlage 5** beigelegt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, über die Anträge zu beraten.

### **Zu 9) Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung einer Mängelmelder-App**

Die CDU-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 25. März 2019 die Einführung einer Mängelmelder-App.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als **Anlage 6** beigelegt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, über den Antrag zu beraten.

### **Zu 10) Informationen**

#### **10.1 Ausbau der Hollerstraße-West - Sachstand**

Seitens der Verwaltung wird ein kurzer Sachstandsbericht gegeben.

#### **10.2 Ortsentwicklungskonzept - Sachstand**

Seitens der Verwaltung wird ein kurzer Sachstandsbericht gegeben.

### **Zu 11) Beantwortung der Anfragen aus der vorigen Ausschusssitzung Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr**

### **Zu 12) Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder**

**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten**

### **Zu 13) Grundstücksangelegenheiten**

*- Wird nur für die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie die Ausschussmitglieder ausgefertigt -*

### **Öffentlicher Teil:**

### **Zu 14) Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt**

Büdelisdorf, den 22. Mai 2019

Hinrichs